



Microsoft Cloud Dienste für österreichische Schulen – FAQ

Veröffentlicht: April 2020. Für weiterführende Informationen
www.microsoft.com/de-at/education



Frequently Asked Questions (FAQs)

1. Entspricht die Rahmenvereinbarung zwischen Microsoft und dem BMBWF der DSGVO ?

Ja. Für Microsoft ist es besonders wichtig sicherzustellen, dass alle ihrer Produkte und Dienstleistungen geltendem Recht entsprechen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Aus diesem Grunde wurde mit dem BMBWF ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen, der das sicherstellt.

Zusätzlich stellt Microsoft durch verschiedene Zertifizierungen sicher, dass alle Maßnahmen der Sorgfalt und Sicherheit für den Umgang mit personenbezogenen Daten getroffen werden und transparent nachvollzogen werden können.

2. Welche Rolle nimmt Microsoft im Rahmen der Auftragsdatenvereinbarung ein?

Microsoft stellt für Unternehmen "Public Cloud-basierte" SaaS- bzw. IaaS-Plattformen zur Kommunikation und Zusammenarbeit bereit: Aus datenschutzrechtlicher Sicht handelt es sich bei der Verwendung der Microsoft Onlinedienste primär um die Heranziehung eines Auftragsverarbeiters zum Zwecke der Datenverarbeitung. Der Kunde ist in dieser Konstellation der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, Microsoft als Cloud-Provider der Auftragsverarbeiter und all jene, deren Daten von den Kunden verarbeitet werden, sind die betroffenen Personen.

Microsoft ist darüber hinaus lediglich bei der Datenverarbeitung für ausdrücklich genannte administrative und operative Zwecke im Zusammenhang mit den Microsoft Onlinediensten, wie etwa zur Kontoführung, zur Finanzberichterstattung oder allgemein zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen von Microsoft (sog. "legitime Geschäftstätigkeiten"), selbst Verantwortlicher.

Eine Verarbeitung dieser Daten in diesem Zusammenhang erfolgt jedenfalls nicht für

- Benutzerprofilierung und
- Werbung oder ähnliche kommerzielle Zwecke.

3. Zu welchem Zweck werden Daten durch Microsoft verarbeitet?

Als Auftragsverarbeiter verarbeitet Microsoft Kundendaten zu folgenden Zwecken:

- **Bereitstellung von Funktionen** wie vom Kunden und dessen Benutzern lizenziert, konfiguriert und verwendet (einschließlich der Bereitstellung personalisierter Benutzererfahrungen)
- **Problembehandlung** (Verhinderung, Erkennung und Behebung von Problemen);
- **kontinuierliche Verbesserung** (Installieren der neuesten Updates und Verbesserungen in Bezug auf Benutzerproduktivität, Zuverlässigkeit, Effektivität und Sicherheit).

Darüber hinaus verarbeitet Microsoft Daten auch eingeschränkt für bestimmte eigene "legitime Geschäftstätigkeiten". Diese betreffen

- Abrechnungs- und Kontoverwaltung;
- Vergütung (z.B. Berechnung von Mitarbeiterprovisionen und Partneranreizen);
- interne Berichterstattung und Modellierung (z. B. Prognose, Umsatz, Kapazitätsplanung, Produktstrategie);
- Bekämpfung von Betrug, Cyberkriminalität oder Cyberangriffen, die Microsoft oder Microsoft-Produkte betreffen könnten;
- Verbesserung der Kernfunktionalität in Bezug auf Barrierefreiheit, Datenschutz oder Energieeffizienz; und
- Finanzberichterstattung und Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen. Eine Verarbeitung erfolgt jedoch keinesfalls für (a) Benutzerprofilierung und (b) Werbung oder ähnliche kommerzielle Zwecke.



4. Werden die Daten von Schüler-Accounts für Werbezwecke verwendet?

Dies ist bei Bezug der EDU Lizenzen über den mit dem BMBWF vereinbarten Rahmenvertrag zu verneinen. Schon im Grundsatz basiert das Microsoft Geschäftsmodell nicht darauf, die Schülerdaten zu sammeln und zu monetarisieren.

Wir sammeln keine Daten der Schülerinnen und Schüler, nützen sie nicht für Werbezwecke und geben diese auch nicht weiter. Wir bieten den Schulen Werkzeuge und Dienste, mit denen diese selbst möglichst effektiv und effizient ihre eigenen Daten weiterverarbeiten können.

5. Werden die Daten von Schülern and Dritte weitergeben?

Nein. Grundsätzlich basiert das Microsoft Geschäftsmodell nicht darauf, die Daten der Schülerinnen zu sammeln und zu monetarisieren. Wir sammeln keine personenbezogene Daten der Schülerinnen und geben diese auch nicht an Dritte weiter.

6. Was passiert, wenn ein Schüler die Schule beendet und nicht mehr berechtigt ist einen Schüler-Account zu besitzen?

In der Regel wird durch die Schule oder das BMBWF das Ende der Benutzungsberechtigung definiert und durchgeführt. Microsoft greift in diesen Prozess nicht ein, entzieht keine Berechtigungen und folgt nur den Weisungen des Auftraggebers. Jeder Schüler hat jederzeit die uneingeschränkte Möglichkeit, seine Daten zu löschen, zu exportieren oder zu berichtigen.

Sobald ein Schüler/eine Schülerin die Schule verlässt, ist er/sie grundsätzlich nicht mehr anspruchsberechtigt. Wenn die Benutzungsberechtigung entzogen wird, dann sind die Office-Anwendungen nur mehr mit reduzierter Funktionalität nutzbar. Sie können also Dokumente anzeigen, aber keine bearbeiten oder erstellen. An ihre Schul-E-Mail-Adresse geknüpfte Onlinedienste, beispielsweise Office Online und OneDrive, funktionieren nicht mehr.

Einen ablaufenden Plan können Sie verlängern, indem Sie ihren Status als Lehrperson bzw. Schüler erneut bestätigen oder zu einem Office 365-Plan für Privatpersonen wechseln (siehe Migrationsleitfaden).

7. Kann ein Schüler seine Daten herunterladen und auch sicherstellen, dass am Ende seiner Schulzeit diese auch endgültig gelöscht werden?

Ja. Während der Laufzeit des Abonnements des Kunden hat der Schüler jederzeit die Möglichkeit, auf die in jedem Onlinedienst gespeicherten Kundendaten zuzugreifen, herunterzuladen und diese zu löschen.

8. Wo werden die Daten gespeichert?

Daten von Schülern aus österreichischen Schulen werden standardmäßig in den Microsoft Rechenzentren in der Europäischen Union (EU), vor allem in Dublin, Amsterdam, Helsinki oder Wien gespeichert.

9. Werden Daten im Rahmen einer Strafverfolgung herausgegeben?

Microsoft wird verarbeitete Daten gegenüber Strafverfolgungsbehörden nur offenlegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Wenn sich eine Strafverfolgungsbehörde mit Microsoft in Verbindung setzt und verarbeitete Daten anfordert, wird Microsoft versuchen, die Strafverfolgungsbehörde an den Kunden zu verweisen, damit sie diese Daten direkt beim Kunden anfordert.

Wenn Microsoft gezwungen wird, verarbeitete Daten gegenüber einer Strafverfolgungsbehörde offenzulegen, informiert Microsoft den Kunden unverzüglich hierüber und stellt ihm eine Kopie der Aufforderung bereit, es sei denn, dies ist gesetzlich untersagt.